

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

schü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 109/2022 vom 29. September 2022

### Hinweise zu Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Betrieben finden in dem Zeitraum **1. Oktober 2022 bis 30. November 2022** die regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Die rechtlichen Grundlagen zu Wahl und Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung finden sich in §§ 170, 180 SGB IX.

Die Schwerbehindertenvertretung wird in den Betrieben gewählt, in denen mindestens fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer im Betrieb.

Die BDA hat uns eine Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen e.V. (BIH) mit einer Übersicht zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung sowie weiteren verfahrensbezogenen Hinweisen zugeleitet, die wir Ihnen mit diesem Rundschreiben zur Verfügung stellen (**Anlage**).

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlage